

**DER OBERBÜRGERMEISTER
DER STADT BAMBERG**



STADT BAMBERG Postfach 11 03 23 96031 Bamberg

CSU-Stadtratsfraktion
BBB-Stadtratsfraktion
Wählergruppierung BuB
Ausschussgemeinschaft FW-FDP
Frau Stadträtin Karin Einwag

**Ihr Ansprechpartner:
Herr Hinterstein**

Rathaus Maximiliansplatz
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

Telefon 0951 87-1004
Telefax 0951 87-1975

christian.hinterstein@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

Sparkasse Bamberg
BLZ 770 500 00 | Konto-Nr: 18
BIC-/SWIFT-Code: BYLADEM3333
IBAN: DE73 7705 0000 0000 18

**Notfallunterkunft für Flüchtlinge in der Benzstraße
Gemeinsame Anfrage vom 26.11.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für ihre Anfrage vom 26.11.2023, welche diesem Schreiben als Anlage beigefügt ist.

Zu den gestellten Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

**Frage 1: Welche Vorteile bietet die Benzstraße gegenüber anderen potentiellen
Notfallunterkünften?**

Die Benzstraße ist die einzige für die Stadtverwaltung aus dem eigenen Bestand verfügbare Unterkunft, welche aktuell noch nicht durch eine andere Nutzung belegt ist. Andere potentiell mögliche Liegenschaften, wie bspw. Sporthallen, lösen unmittelbare Nutzungskonflikte aus und sind auch unter Unterbringungsgesichtspunkten als Großraumunterkunft weniger gut geeignet, als eine raumweise Aufteilungsmöglichkeit. Auch die Verfügbarkeit von Aufenthalts- und Rückzugsräumen sowie zugehörigen Freiflächen stellt sich in der Benzstraße 9 deutlich besser dar, als in anderen Liegenschaften.

Frage 2: Welche Maßnahmen plant die Stadtverwaltung, um mögliche Konflikte im Umfeld bzw. in der Notfall-Unterkunft von vornherein zu vermeiden?

Es handelt sich konzeptgemäß immer nur um kurzfristige, temporäre Unterbringungen. Es entsteht keine Ausweich- oder Gemeinschaftsunterkunft. Vorgesehen im Belegungsfall ist der Einsatz eines von der Stadt beauftragten Sicherheitsdienstes, der gezielt Konflikte verhindern bzw. diese regulieren helfen soll. Entsprechende Angebote liegen bereits vor. Darüber hinaus können aufgrund der vorhandenen Gebäudestruktur der Benzstraße 9 mit einzelnen, abgetrennten, vergleichsweise eher kleinteiligen Räumen sowie der Verfügbarkeit weiterer Aufenthaltsräume mit einem umbauten und dadurch weitestgehend abgeschirmten Innenhofbereich den untergebrachten Personen Rückzugs- und Bewegungsflächen zur Verfügung gestellt werden. Diese räumlichen Möglichkeiten können ebenfalls einen Beitrag dazu leisten, dass Konflikte erst gar nicht entstehen, weil die Untergebrachten selbst Bewegungsflächen haben, ohne in die Umgebung ausweichen zu müssen.

Frage 3: Wann findet die angekündigte Bürgerinformation statt?

Ein konkreter Termin wird in Abstimmung mit dem Bürgerverein Bamberg-Nord gesucht, sobald das beauftragte Brandschutzkonzept und die daraus abzuleitenden, weiteren baulichen Maßnahmen feststehen. Stellt sich nämlich heraus, dass eine Nutzung nicht oder nur mit erheblichen, nicht im Rahmen der Kostenerstattung durch den Freistaat Bayern (Art. 8 AufnG) gedeckten, Aufwendungen möglich wäre, würde ggf. der Standort nicht weiterverfolgt werden können. Aktuell ist davon auszugehen, dass die erforderliche Vorabklärung der notwendigen Maßnahmen noch etwas Zeit in Anspruch nehmen wird, so dass, Stand heute, noch kein konkreter Zeitpunkt benannt werden kann.

Frage 4: Bis wann ist die Nutzung als Reserveunterkunft geplant, wann ist das definitiv letzte Datum der Nutzung?

Der Freistaat Bayern hat allen bayerischen Kreisverwaltungsbehörden die Vorgabe gemacht, eine Notunterbringungskapazität für bis zu 200 Personen vorhalten zu müssen. Die Stadt Bamberg hat keine Kenntnis, wie lange diese Vorgabe aufrechterhalten werden wird und ob ggf. im Anschluss andere oder weitere Vorgaben seitens des Freistaates gegeben werden. Dies wird aus Verwaltungssicht voraussichtlich auch von einer künftigen Lageentwicklung abhängig sein.

Frage 5: Gibt es alternative Möglichkeiten für Notfallunterkünfte in Bamberg, um die maximale Zahl von Flüchtlingen in der Notfallunterkunft Benzstraße zu reduzieren, also verstärkt auf eine dezentrale Unterbringung zu setzen?

Nutzbar wären städtische Sporthallen. Eine weitere, aktuell nicht anderweitig genutzte Liegenschaft, steht nicht zur Verfügung (s.o. die Antwort zur Frage 1). Es geht im Rahmen der Notfallunterbringung nicht um die Entstehung einer dauernden Unterkunft, sondern um die Möglichkeit im Notfall, wenn anderweitig keine belegbaren Unterkünfte zur Verfügung stehen, eine kurzfristige Unterbringung zu ermöglichen, aus welcher dann die Überführung in die Regelunterkünfte stattfindet. Dabei beschränkt sich die Nutzung einer Notfallunterkunft in der Regel auf Stunden bis Tage. Eine dezentrale Notfallunterbringung ist sinnvoll nicht möglich, da hierfür kurzfristig eine nicht unerhebliche Logistik für Unterkunft und Verpflegung erforderlich ist. Die Sicherstellung der Vorbereitung und Umsetzung erfolgt dabei über die Hilfsorganisationen, wie Feuerwehr und insbesondere das BRK, welches hierfür (ehrenamtliche) Kräfte der Schnelleinsatzgruppen einsetzt, so dass die Versorgung mehrere Liegenschaften nicht parallel geleistet werden kann.

Frage 6a: Welches Nutzungskonzept plant die Stadtverwaltung für die Benzstraße 9 nach der Unterbringung von Flüchtlingen?

Entsprechend der bisherigen Beschlusslage wird weiterhin die Nutzung als Verwaltungsstandort angestrebt.

Frage 6b: Ist das Gebäude mit 200 Flüchtlingen voll- oder nur teilbelegt?

Eine Belegung ist in den Bauteilen A und B vorgesehen. Dabei ist der Bauteil B (insbes. für die vorzusehende Essensausgabe) nur im EG und 1. OG nutzbar, da im Übrigen eine Nutzung aus Brandschutzgründen derzeit nicht zulässig ist. Gleiches gilt für das 3. OG des Bauteils A. Die bauliche Struktur des Gebäudes und vor allem die begrenzte Kapazität für die Verpflegung der Unterbrachten, lassen nur eine Unterbringung von maximal 200 Personen zu.

Die weiteren Fraktionen, Wählergruppierungen und Ausschussgemeinschaften erhalten einen Abdruck des Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Starke
Oberbürgermeister